

B19 Ortsumgehung Waldfisch / Gumpelstadt

B 19 - Bau der Ortsumgehung Waldfisch / Gumpelstadt



OU Waldfisch - August 2009



OU Waldfisch - August 2009



OU Waldfisch - August 2009



OU Waldfisch - September 2009



OU Waldfisch - Oktober 2009



OU Waldfisch - Oktober 2009



OU Waldfish - November 2009



OU Waldfish - Dezember 2009



OU Waldfish - März 2010



OU Waldfish - Juni 2010



OU Waldfish - Juni 2010



OU Waldfish - Juni 2010



Einmuendung L 1023 mit Bauwerk 2w - April 2011



Einmuendung L 1023 mit Bauwerk 2w - April 2011



OU Waldfish Richtung Bauende - April 2011



OU Gumpelstadt Richtung OU Waldfish - August 2011



OU Gumpelstadt mit Bauwerk 2 - August 2011



Verkehrsfreigabe - September 2011

Bauherr:	Bundesrepublik Deutschland
Entwurfsaufsteller:	Straßenbauamt Südwestthüringen
Entwurfsbearbeiter:	<u>Verkehrsanlage / Immissionsschutz</u> Ingenieurbüro Viaprojekt Beratende Ingenieure GmbH Suhl
	<u>Landschaftsplanung</u> Pöyry Infra GmbH Erfurt
	<u>Ingenieurbauwerke</u>

Baugrund

Ingenieurgesellschaft Baugrund GmbH Eisenach

Baudurchführung: Straßenbau

Gebr. Stolz Bau GmbH

Brückenbau

Hentschke Bau GmbH

Baulänge: 3,82 km (Länge der Anschlüsse: 1,2 km; Länge der Wirtschaftswege: 2,1 km)

Fahrbahnbreite: 8,0 m (RQ 10,5 mit verbreiterten Randstreifen)

Anzahl der Brücken: 6

Bauzeit der Strecke 2009 - 2011

voraussichtliche Kosten: ca. 11,8 Mio € (Gesamtmaßnahme)

↳ Übersichtslageplan OU Waldfisch / Gumpelstadt

Etappen der Planung:

- ▶ Umweltverträglichkeit: 15.01.1998
- ▶ Vorentwurf: 08.12.2006
- ▶ Planfeststellung: 26.01.2009

Baudurchführung:

(Straße einschließlich der Bauwerke)

- ▶ Baubeginn: Juli 2009
- ▶ Verkehrsfreigabe: 01.09.2011
- ▶ Abnahme: 11.10.2011
- ▶ Ausführung der Maßnahmen des Landschaftsbaues: Frühjahr 2014
- ▶ Ende der Entwicklungspflege: Oktober 2016

Beschreibung der Baumaßnahme:

Die Ortsumgehungen Waldfisch und Gumpelstadt sind im vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes enthalten. Mit der Bauausführung der OU Waldfisch wurde im Sommer 2009 begonnen, mit der OU Gumpelstadt konnte zeitnah im Februar 2010 nachgezogen werden.

Die B 19 verläuft in Bayern über die BAB A 7 Würzburg sowie die BAB A 72 Schweinfurt und tritt dann bei Mellrichstadt in das Bundesland Thüringen ein. Über Meiningen führt sie dann weiter in Richtung Eisenach mit Anschluss über die B 84 an die BAB A 4.

Künftig ist mit einem steigenden Verkehrsaufkommen zu rechnen und es war dringend erforderlich, speziell die Ortslage Waldfisch vom Durchgangsverkehr (Anteil 88%) und insbesondere vom Schwerverkehr (ca. 11%) zu entlasten.

Die weitestgehend engen Straßenverhältnisse durch eine vorhandene beidseitig eng geschlossene Bebauung entlang der B 19 mit teilweise fehlenden Gehbahnen, vielen Zufahrten, einem großen Anteil des ruhenden Verkehrs und einem deutlichen Anteil des nicht motorisierten Verkehrs mit einem großen Bedarf an Straßenquerungen sowie den zum Teil recht engen aufmündenden Land- und Gemeindestraßen und Wegen, den nicht ausbaufähigen Knotenpunkten und der kurvenreichen Verkehrsführung innerhalb der Ortschaft sind ausschlaggebend, dass der zukünftige Verkehr nicht mehr durch eine innerörtliche Trassenführung bewältigt werden kann.

Die Trassenführung für die Umfahrung der Ortschaften Waldfisch und Gumpelstadt beginnt ca. 150 m südwestlich von Gumpelstadt mit einem planfreier Knotenpunkt der B 19 neu / B 19 alt, führt westlich an den Gemeinden vorbei und bindet nördlich von Waldfisch an die vorhandene B 19 an. Die vorhandene L 1023 wird bereichsweise abgesenkt und mit einem teilniveaufreien Knotenpunkt an die B 19 neu angebunden.

Die Trasse führt durch bewegtes Gelände. Trotzdem wurde versucht, die Linienführung bestmöglich in das vorhandene Gelände einzupassen. Die maximale Einschnittstiefe (am Reckberg) und Dammhöhe (im Bereich der Fischaquerung) betragen je ca. 7m.

Für das Vorhaben wird zur Vermeidung größerer Eingriffe in das Eigentum betroffener Grundstückseigentümer eine Unternehmensflurbereinigung durchgeführt. Die Straßenbauverwaltung wurde über eine vorzeitige Besitzeinweisung in die Flächen eingewiesen.

Die Ausschreibung der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erfolgte gesondert in 2 Abschnitten. Im Vorfeld wurde als Auflage aus dem Planfeststellungsbeschluss die Umsetzung der Orchideen im Bereich des Baufeldes an einen geeigneten Ersatzlebensraum vorgenommen und auf ca. 300m der Strecke Kleintierdurchlässe mit Leiteinrichtungen eingebaut und Rückbaumaßnahmen an Straßen/ Wegen durchgeführt. Noch umzusetzen waren u.a. Baum- und Strauchpflanzungen an Straßen, Wegen sowie an der Fischa; Entbuschungsmaßnahmen; Entwicklung von Streuobst-Trockenrasenstandorten und Amphibienlebensräumen.